

# Hochschule Anhalt

## STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG

zur Erlangung des akademischen Grades

### BACHELOR

für die Studiengänge

## BIOMEDIZINISCHE TECHNIK (BMT), ELEKTRO- UND INFORMATIONSTECHNIK (EIT) und MEDIENTECHNIK (MT)

### Studiengangsspezifische Bestimmungen vom 17.06.2020

Aufgrund der §§ 67 Absatz 3 Nr. 8 und 77 Absatz 2 Nr. 1 sowie § 13 Absatz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA Nr. 28/2010 S.600) zuletzt geändert durch Artikel 14 Abs. 15 des Gesetzes vom 13. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 72, 118) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zur Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt (AB-SPO-B) vom 21.09.2016 jeweils in der derzeit gültigen Fassung werden die nachfolgenden studiengangsspezifischen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung erlassen.<sup>1</sup>

#### Gliederung

- § 1 Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn
- § 2 Ziele und Aufbau des Studiums
- § 3 Bachelorgrad
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studium generale
- § 6 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Prüfer und Beisitzer
- § 8 Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit
- § 9 Gesamtnote der Bachelorprüfung
- § 10 Übergangsregelungen
- § 11 In- und Außer-Kraft-Treten

#### Anlagen

- Anlage 1a: Studien- und Prüfungsplan Biomedizinische Technik (BMT)
- Anlage 1b: Studien- und Prüfungsplan Elektro- und Informationstechnik (EIT)
- Anlage 1c: Studien- und Prüfungsplan Medientechnik (MT)
- Anlage 1d: Wahlpflichtmodulkatalog
- Anlage 2: Regelstudienverlauf
- Anlage 3: Schwerpunkte der Studiengänge

---

<sup>1</sup> Im Interesse der Lesbarkeit wurde auf eine unterschiedliche Darstellung von Personen-, Amts- und Funktionsbezeichnungen verzichtet, entsprechende Formulierungen gelten für alle Geschlechter gleichermaßen.

## § 1

### Zulassungsvoraussetzungen und Studienbeginn

- (1) In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium an der Hochschule Anhalt wird für die Zulassung zu einem praxisintegrierenden dualen Studium entsprechend § 2 Abs. 3 ein Arbeitsvertrag mit einem Unternehmen oder einer Institution vorausgesetzt.
- (2) Bewerber, die ihre Schulausbildung bis zur Hochschulreife nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung abgeschlossen haben, müssen zudem ein analoges Niveau der Kenntnis der deutschen Sprache (TestDaF-Niveaustufe 4 x TDN 4 oder vergleichbare Abschlüsse) nachweisen.
- (3) Studienbeginn ist der erste Tag des Wintersemesters.

## § 2

### Ziele und Aufbau des Studiums

- (1) Ein Credit nach dem European Credit Transfer System (ECTS) entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.
- (2) Die Studiengänge Biomedizinische Technik, Elektro- und Informationstechnik und Medientechnik zeichnen sich durch ein gemeinsames Grundlagenstudium in den ersten drei Semestern aus. In diesen werden interdisziplinär und in Breite natur- und ingenieurwissenschaftliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen als Grundlagen vermittelt. Das Studium zeichnet sich durch Anwendungsbezug und hohen Praktikumsanteil aus. Die einzelnen Module sind in den Anlagen 1a, 1b und 1c studiengangsspezifisch mit dem Wahlpflichtmodulkatalog aufgeführt. Mit dem Bachelor wird zugleich die grundsätzliche Berechtigung zur Aufnahme eines Masterstudiums festgestellt.
- (2.a) Im Verlauf des Studiums der **Biomedizinischen Technik (BMT)** werden auf der Basis des breiten naturwissenschaftlichen, ingenieurtechnischen und betriebswirtschaftlichen Grundlagenwissens fachspezifische Kenntnisse, Fertigkeiten sowie Methoden auf dem Gebiet der biomedizinischen Technik insbesondere in den Schwerpunktbereichen Medizintechnik, medizinische Messtechnik und Medizinprodukte wie auch auf den Gebieten der biomedizinischen Informationstechnik vermittelt. Ergänzend wird eine Methodenkompetenz aufgebaut, um in den Industriebereichen der Medizintechnik, in Krankenhäusern oder bei Prüf- und Zulassungsstellen, im Planungs- und Servicebereich medizintechnischer Unternehmen sowie im öffentlichen Dienstleistungsbereich oder als Selbstständige in Ingenieurbüros mit Erfolg tätig zu werden. Zusätzlich wird die Möglichkeit eröffnet, die berufsorientierten Fähigkeiten und Kompetenzen durch ein überwiegend praktisches Semester zu stärken. Dieses Semester ermöglicht es, in Praktika bzw. Projekten, die man im Rahmen der Forschungsarbeit am Fachbereich, Ausland oder auch in der Industrie absolvieren kann, eingebunden zu werden. Damit wird die Befähigung der Absolventen zur Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden im unmittelbaren Praxisbezug gefördert.
- (2.b) Aufbauend auf den ersten drei Semestern werden im Verlauf des Studiums der **Elektro- und Informationstechnik (EIT)** im vierten und fünften Fachsemester die Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen vermittelt, die die fachspezifische Qualifizierung der Studierenden sicherstellt. Das sechste Fachsemester bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich auf ein relevantes Anwendungsgebiet zu konzentrieren und gegebenenfalls in einem Auslandssemester den eigenen fachlichen und persönlichen Horizont zu erweitern. Im siebten Semester werden im Berufspraktikum und in der Abschlussarbeit die praktischen Fertigkeiten gestärkt. Gleichzeitig weisen die Studierenden nach, dass Sie den Anforderungen des Berufsalltags eines Ingenieurs gewachsen sind. Die Absolventen werden im Studium befähigt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse berufsfeldspezifisch anzuwenden sowie fachübergreifende Probleme zu lösen und damit in Branchen/Berufsfeldern wie Ingenieur- und Planungsbüros, dem Maschinen- und Anlagenbau, der Lebensmittelindustrie, der Verpackungswirtschaft über Forschungseinrichtungen bis hin zum Öffentlichen Dienst und der Wirtschaftsberatung mit Erfolg tätig zu werden.
- (2.c) Der Studiengang **Medientechnik** hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden den Studierenden alle Techniken, Inhalte und Kompetenzen moderner Medien zu vermitteln, so dass sie ingenieurmäßig im Bereich der Digitalen Medien und der Informationstechnologie die derzeitigen Techniken und Methoden Aufgaben eines Ingenieurs kennen lernen und diese weiterentwickeln können. Das eigenständige und verantwortungsbewusste Handeln für Gesellschaft und Betrieb soll gestärkt und ausgebaut werden. Basis der Lehre sind Methoden und Erkenntnisse der modernen Digitalen Medien und Ingenieursdisziplinen. Der Studiengang vermittelt auf Basis des technischen Wissens eine Medien- und Ingenieurkompetenz, die zunehmend notwendig ist, um die modernen Themen der Digitalisierung unserer Informationsgesellschaft mitgestalten zu können. Dazu werden ingenieurwissenschaftliche Grundlagen, Themen der Informatik sowie Technologien der digitalen Medien mit praxisnahen Aspekten kombiniert. Somit werden den Studierenden die notwendigen Kompetenzen für die Berufstätigkeit zur Ausübung der Ingenieurin oder Ingenieur vermittelt. Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge der ingenieurwissenschaftlichen Aufgabengebiete und deren Methoden anwenden zu können. Die Studierenden erhalten damit wichtige Kenntnisse, um Aufgaben, Forschungs- und Entwicklungsthemen in der modernen Medien- und Informationstechnik verantwortungsbewusst leiten und erfolgreich abschließen zu können. Die Kombination der qualifizierten Medienausbildung mit den breitgefächerten Grundlagen des Ingenieurstudiums ermöglicht den Absolventinnen und Absolventen, in vielfältigen Berufsbildern zu arbeiten. Berufsmöglichkeiten bieten sich in allen Bereichen, in denen Medien eingesetzt und produziert werden. Dies kann in Medienunternehmen, in Wirtschaftsunternehmen oder im öffentlichen Dienst sein.
- (3) Die Bachelorstudiengänge Biomedizinische Technik (BMT), Elektro- und Informationstechnik (EIT), und Medientechnik (MT) können auch in Form eines praxisintegrierenden dualen Studiums absolviert werden. Das duale Bachelorstudium kombiniert an der Hochschule erworbenes Wissen mit der direkten Anwendung in der Praxis. Dabei wird die Praxiszeit im Unternehmen kumulierend auf das Berufspraktikum angerechnet. Die Praktikumsordnung des Fachbereichs regelt den Anrechnungsprozess und beinhaltet die erforderlichen Formulare für den Nachweis der Praktikumszeit. Die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung gelten für Studierende eines dualen Bachelorstudiums entsprechend § 1 Abs. 1 gleichermaßen.

- (4) Die Zulassung zu den Prüfungen des 4. bis 6. Fachsemesters gemäß Anlagen 1a, 1b und 1c ist zu versagen, wenn aus Modulen des ersten bis dritten Fachsemesters nicht mindestens 45 Credits nachgewiesen werden können.
- (5) Das Studium enthält jeweils ein 12-wöchiges Berufspraktikum, welches durch die Praktikumsordnung des Fachbereichs geregelt wird. Zum Berufspraktikum kann gemäß gültiger Praktikumsordnung nur zugelassen werden, wer an der Hochschule Anhalt eingeschrieben ist und wer bei der Antragstellung auf Zulassung mindestens 90 Credits aus vorangegangenen Modulen nachweisen kann. An Stelle des Berufspraktikums kann auch eine Studienphase beziehungsweise ein Mobilitätsfenster gemäß § 11 Absatz 4 und § 23 der Allgemeinen Bestimmungen an einer in- oder ausländischen Hochschule treten.
- (6) Für den Bachelorabschluss sind im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (siehe Anlagen 1a, 1b und 1c) einschließlich Berufspraktikum und Kolloquium zum Berufspraktikum (siehe Absatz 5) sowie Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium mindestens 210 Credits nachzuweisen.

### **§ 3 Bachelorgrad**

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen den akademischen Grad

#### **Bachelor of Engineering (B.Eng.).**

Darüber hinaus stellt die Hochschule Anhalt eine Urkunde mit dem Datum des Tages aus, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

Zusätzlich wird als Ergänzung auf dem Zeugnis ein

#### **Schwerpunkt**

ausgegeben, wenn im Laufe des Studiums mindestens 30 ECTS entsprechend Anlage 3 nachgewiesen werden.

### **§ 4 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Bachelorprüfung sieben Semester. Der Studienverlauf und die Modulstruktur (siehe Anlagen 1a, 1b und 1c und Anlage 2) sind so gestaltet, dass der Studierende die Bachelorprüfung in der der Regelstudienzeit abschließen kann. Die Prüfungen können auch vorzeitig abgelegt werden.

### **§ 5 Studium generale**

- (1) Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen kann im Wahlpflichtbereich das Modul „Studium generale“ im Umfang von 5 Credits absolviert werden (§ 12 in Allgemeine Bestimmungen). Die Credits können durch Mitwirkung in der Hochschulselbstverwaltung und bei der Internationalisierung sowie für besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule oder dem Hochschulsport erworben werden.
- (2) Die Entscheidung über eine Anerkennung von Studienleistungen und Credits nach den Absatz 1 trifft der Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters.

### **§ 6 Anrechnung und Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Werden Prüfungsleistungen gemäß § 13 der Allgemeinen Bestimmungen durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag des Studienfachberaters und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Modulverantwortlichen im Einzelfall anerkannt oder angerechnet, ist das Modul auf dem Zeugnis über die Bachelorprüfung (siehe Anlage 5) durch ein hochgestelltes „A“ an der Note und einem Hinweis in der Fußnote „Vom Prüfungsausschuss anerkannte Studien- und Prüfungsleistung bzw. angerechnete außerhochschulische Kompetenzen.“ („Achievement accredited by the Board of Examiners or accepted non-academic competences.“) kenntlich zu machen.
- (2) Es ist keine Kennzeichnung gemäß Absatz (1) erforderlich, wenn die Prüfungsvorleistung anerkannt/angerechnet und die benotete Prüfungsleistung im Studiengang abgelegt wurde.
- (3) Bei unvergleichbaren Notensystemen wird das Modul unbenotet mit „bestanden“ aufgenommen. Das Modul geht nicht in die Berechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung nach § 27 in Allgemeine Bestimmungen ein.

### **§ 7 Prüfer und Beisitzer**

Der Absatz 4 in § 7 in Allgemeinen Bestimmungen wird durch folgenden Satz ergänzt: Der Vorsitzende der Bachelorprüfungskommission ist Professor des Fachbereichs.

**§ 8**  
**Meldung und Zulassung zur Bachelorarbeit**

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist im Regelfall zum Ende des vorletzten Fachsemesters an den Prüfungsausschuss zu stellen. Die Zulassung ist zu versagen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen des 1. bis 4. Fachsemesters gemäß Anlagen 1a, 1b und 1c noch nicht bestanden sind.
- (2) Der Prüfungsausschuss spricht die Zulassung aus und bestätigt das Thema der Bachelorarbeit entsprechend § 29 der Allgemeinen Bestimmungen.

**§ 9**  
**Gesamtnote der Bachelorprüfung**

Das gemäß der dotierten Credits gewichtete Mittel der Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungsnoten nach Anlage 1 a bis 1 d wird mit einer Dezimalstelle nach § 18 Absatz 5 der AB-SPO-B ermittelt. Die Gesamtnote der Bachelorprüfung ergibt sich als das 0,8-fache der Note nach Satz 1, dem 0,15-fachen der Note der Bachelorarbeit und dem 0,05-fachen der Kolloquiumsleistung. Die Gesamtnote wird mit einer Dezimalstelle entsprechend § 18 Absatz 5 der AB-SPO-B gebildet.

**§ 10**  
**Übergangsregelungen**

Diese Prüfungs- und Studienordnungen ist für alle Studierenden, die ab dem 01.10.2020 in die Bachelorstudiengänge Biomedizinische Technik (BMT), Elektro- und Informationstechnik (EIT), und Medientechnik (MT) immatrikuliert wurden, gültig. Studierende, die vor dem 01.10.2020 immatrikuliert wurden, können auf Antrag nach dieser Ordnung studieren. Studienleistungen im bisherigen Studiengang kommen dabei zur Anerkennung, ebenso die bisherigen Fachsemester.

**§ 11**  
**In- und Außer-Kraft-Treten**

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Studien- und Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge
  - **Biomedizinische Technik** (BMT) vom 18.12.2013 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 66/2014 vom 12.5.2014, mit Änderungen veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 80/2019 vom 1.4.2019,
  - **Elektro- und Informationstechnik** (EIT) vom 6.6.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 53/2012 vom 19.7.2012, mit Änderungen veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 66/2014 vom 12.5.2014, im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 73/2016 vom 5.7.2016, im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 80/2019 vom 1.4.2019 und im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 82/2020 vom 25.02.2020 sowie mit Ergänzungen veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 72/2016 vom 28.01.2016 und im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 73/2016 vom 05.07.2016,
  - **Medientechnik** (MT) vom 6.6.2012 veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 53/2012 vom 19.7.2012, mit Änderungen veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 71/2015 vom 1.9.2015, im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 73/2016 vom 5.7.2016 und im Amtlichen Mitteilungsblatt Nr. 80/2019 vom 1.4.2019  
zum **31.03.2028** außer Kraft.
- (3) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen vom 17.06.2020 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Hochschule Anhalt vom 31.08.2020.
- (4) Die Veröffentlichung erfolgt im Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt Nr. 84/2020 und zusätzlich im Internetportal der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 31.08.2020

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn  
Präsident der Hochschule Anhalt

## Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Biomedizinische Technik (BMT), Teil 1 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen- stunden 15 Wochen			Prüfungsvor- leistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
<b>1. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Ingenieurmathematik 1	4	2	0	LNW	K	120 min.	7
Physik	2	1	1	LNW	K	120 min	5
Grundlagen der Elektrotechnik 1	4	3	1	LNW	K	150 min	8
Ingenieurinformatik (Teil 1)	2	0	2	LNW			/
Einführung in die angewandten. Ingenieurwissenschaften 1:							5
Sprache: Englisch / Deutsch <sup>a.)</sup>	0	4	0	LNW			
Soft-Skills	0	1	0	LNW			
Technische Kurzprojekte	0	1	0	LNW			
<b>Summe 1. Fachsemester</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>4</b>				<b>25</b>
<b>2. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Ingenieurmathematik 2	4	2	0	LNW, LNW1	K	120 min.	7
Grundlagen der Elektrotechnik 2	2	2	1	LNW, LNW2	K	150 min	5
Grundlagen der Elektronik 1	3	1	1	LNW	K	90 min	5
Werkstoffe, Bauelemente und Technologien	2	1	1	LNW	M	30 min.	5
Ingenieurinformatik (Teil 2)	2	0	2	LNW	K o. B	120 min.	8
Einführung in die angewandten Ingenieurwissenschaften 2:							5
Sprache: Englisch / Deutsch <sup>a.)</sup>	0	4	0	LNW	K		
Soft-Skills	0	1	0	LNW			
Technische Kurzprojekte	0	1	0	LNW			
<b>Summe 2. Fachsemester</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>5</b>				<b>35</b>
<b>3. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Signale und Systeme	2	1	1	LNW, LNW4	K	120 min.	5
Grundlagen der Chemie	2	0	2	LNW	K	90 min.	5
Grundlagen der Elektronik 2:							8
Elektronische Bauelemente	3	1	1	LNW	K	120 min.	
Physikalische Technologien	2	1	1	LNW	K	120 min	5
Microcomputertechnik	2	0	1	LNW	K	90 min	5
Seminar BMT	1	0	1	LNW	E / B		2
<b>Summe 3. Fachsemester</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>7</b>				<b>30</b>
<b>4. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Messtechnik	2	1	1	LNW, LNW5	K o. H	120 min.	5
Grundlagen der Biostatistik	2	1	1	LNW	K	90 min.	5
Digitale Signalverarbeitung	2	0	2	LNW	K	90 min.	5
Kommunikationstechnik	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Medizintechnik 1	2	0	2	LNW	B		5
Anatomie & Physiologie 1	2	1	1	LNW	K o. M	90 / 20 min.	5
<b>Summe 4. Fachsemester</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>9</b>				<b>30</b>

## Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Biomedizinische Technik (BMT), Teil 2 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen- stunden 15 Wochen			Prüfungsvor- leistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits	
	V	Ü	P					
<b>5. Fachsemester</b>								
<b>Pflichtmodule</b>								
Regelungstechnik	2	1	1	LNW 6, LNW	K oder H	K:120 min.	5	
Biosignalverarbeitung	2	0	2	LNW	K oder H	K:90 min.	5	
Medizinische Messtechnik	2	0	2	LNW	M	30 min.	5	
Entwicklung von Medizinprodukten 1	2	0	2	LNW	B		5	
Medizintechnik 2	2	0	2	LNW	M	30 min.	5	
Anatomie & Physiologie 2	2	1	1	LNW	K oder M	90 min.	5	
<b>Summe 5. Fachsemester</b>	<b>12</b>	<b>2</b>	<b>10</b>				<b>30</b>	
<b>6. Fachsemester</b>								
<b>Pflichtmodule</b>								
Digitale Bildverarbeitung	2	0	2	LNW	K	90 min.	5	
Entwicklung von Medizinprodukten 2	2	0	2	LNW	M	30 min.	5	
Betriebswirtschaftslehre	2	2	0	LNW	K	90 min.	5	
<b>Wahlpflichtmodule</b>								
Wahlpflichtmodul 1	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d							5
Wahlpflichtmodul 2	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d							5
Wahlpflichtmodul 3	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d							5
<b>Summe 6. Fachsemester</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>4</b>				<b>30</b>	
<b>7. Fachsemester</b>								
<b>Pflichtmodule</b>								
Berufspraktikum (12 Wochen)				§ 2 <sup>#</sup>	H		12	
Kolloquium zum Berufspraktikum					C/P	30 min.	3	
Bachelorarbeit (10 Wochen)				§ 30 <sup>##</sup>	H		12	
Bachelorkolloquium				§ 33 <sup>###</sup>	C/P	90 min.	3	
<b>Summe 7. Fachsemester</b>							<b>30</b>	
* Die Vermittlung von Lehrinhalten wird teilweise multimedial gestützt oder in Form von Online-Kursen durchgeführt (vergl. § 10 Absatz 9 in Allgemeine Bestimmungen).								
<sup>#</sup> siehe § 2 Absatz 5 in Studiengangsspezifischen Bestimmungen								
<sup>##</sup> siehe § 30 in Allgemeine Bestimmungen und § 9 in Studiengangsspezifischen Bestimmungen								
<sup>###</sup> siehe § 33 in Allgemeine Bestimmungen								
<b>Summe Studium Gesamt</b>							<b>210</b>	

<b>Modulabschluss:</b>	K	Klausur	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	LNW	Leistungsnachweis
	M	mündliche Prüfung		TN 80	Teilnahmenachweis 80 %
	PRO	Projekt			
	H	Hausarbeit			
	E/B	Entwurf/Beleg			
	R	Referat			
	Ex	experimentelle Arbeit			
	P	Präsentation			
	C	Kolloquium			
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note			

a.) Unterricht in englischer Sprache für Bildungsinländer; für Bildungsausländer wird Fachsprachenunterricht im Lehrgebiet „Deutsch als Fremdsprache“ angeboten.

### Informationen zu den Leistungsnachweisen 1. bis 6. Fachsemester:

- LNW1: Ingenieurmathematik 2 - Leistungsnachweis aus Ingenieurmathematik 1 abgeschlossen.
- LNW2: Grundlagen der Elektrotechnik 2 – Leistungsnachweis aus Grundlagen der Elektrotechnik 1 abgeschlossen.
- LNW4: Signale und Systeme - Leistungsnachweise im Modul Ingenieurmathematik vollständig (1. und 2. Semester) abgeschlossen
- LNW5: Messtechnik - Modul Ingenieurmathematik 1 abgeschlossen, Modul Grundlagen der Elektrotechnik 1 abgeschlossen, Leistungsnachweise in den Modulen Ingenieurmathematik 2, Grundlagen der Elektrotechnik 2 und Signale und Systeme abgeschlossen, LNW Deutsch als Fremdsprache für Bildungsausländer bestanden.
- LNW6: Regelungstechnik - Modul Ingenieurmathematik 1 / 2 abgeschlossen, Leistungsnachweise im Modul Signale und Systeme abgeschlossen.

## Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Elektro- und Informationstechnik (EIT), Teil 1 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen- stunden 15 Wochen			Prüfungsvor- leistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
<b>1. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Ingenieurmathematik 1	4	2	0	LNW	K	120 min.	7
Physik	2	1	1	LNW	K	120 min	5
Grundlagen der Elektrotechnik 1	4	3	1	LNW	K	150 min	8
Ingenieurinformatik (Teil 1)	2	0	2	LNW			/
Einführung in die angewandten. Ingenieurwissenschaften 1:							5
Sprache: Englisch / Deutsch <sup>a)</sup>	0	4	0	LNW			
Soft-Skills	0	1	0	LNW			
Technische Kurzprojekte	0	1	0	LNW	PRO		
<b>Summe 1. Fachsemester</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>4</b>				<b>25</b>
<b>2. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Ingenieurmathematik 2	4	2	0	LNW, LNW1	K	120 min.	7
Grundlagen der Elektrotechnik 2	2	2	1	LNW, LNW2	K	150 min	5
Grundlagen der Elektronik 1	3	1	1	LNW	K	90 min	5
Werkstoffe, Bauelemente und Technologien	2	1	1	LNW	M	30 min.	5
Ingenieurinformatik (Teil 2):	2	0	2	LNW	B oder K	120 min.	8
Einführung in die angewandten Ingenieurwissenschaften 2:							5
Sprache: Englisch / Deutsch <sup>a)</sup>	0	4	0	LNW	K		
Soft-Skills	0	1	0	LNW			
Technische Kurzprojekte	0	1	0	LNW			
<b>Summe 2. Fachsemester</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>3</b>				<b>35</b>
<b>3. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Signale und Systeme	2	1	1	LNW, LNW4	K	120 min.	5
Grundlagen der Elektrotechnik 3	2	1	1	LNW, LNW3	K	120 min	5
Grundlagen der Elektronik 2							10
Elektronische Bauelemente	3	1	1	LNW	K	120 min.	
Elektronikdesign	1	0	2	LNW			
Physikalische Technologien	2	1	1	LNW	K	120 min	5
Microcomputertechnik	2	0	1	LNW	K	90 min	5
<b>Summe 3. Fachsemester</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>7</b>				<b>30</b>
<b>4. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Messtechnik	2	1	1	LNW, LNW5	K oder H	120 min.	5
Elektrische Maschinen	2	2	1	LNW	K	120 min	5
Digitale Signalverarbeitung	2	0	2	LNW	K	90 min.	5
Kommunikationstechnik	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Computernetze	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Bussysteme	2	0	1	LNW	B	90 min.	5
<b>Summe 4. Fachsemester</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>8</b>				<b>30</b>

## Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Elektro- und Informationstechnik (EIT), Teil 2 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen- stunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits	
	V	Ü	P					
<b>5. Fachsemester</b>								
<b>Pflichtmodule</b>								
Regelungstechnik	2	1	1	LNW, LNW6	K oder H	120 min.	5	
Industrial Control Systems	2	2	1	LNW	B oder P		5	
Nichttechnisches Wahlfach <sup>b.)</sup>							5	
Kommunikationssysteme	2	0	2	LNW	K	120 min.	5	
Elektronische Schaltungen	3	1	1	LNW	K oder H	120 min.	5	
Elektromagnetische Verträglichkeit	2	0	2	LNW	K	120 min.	5	
<b>Summe 5. Fachsemester</b>	<b>11</b>	<b>4</b>	<b>7</b>				<b>30</b>	
<b>6. Fachsemester</b>								
<b>Pflichtmodule</b>								
Digitaler Schaltungsentwurf	3	1	1	LNW	K oder H	120 min.	5	
Leistungselektronik	2	1	1	LNW	K	120 min.	5	
Interdisziplinäres Projekt <sup>b.)</sup>			4	LNW	B		5	
<b>Wahlpflichtmodule</b>								
Wahlpflichtmodul 1	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d							5
Wahlpflichtmodul 2	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d							5
Wahlpflichtmodul 3	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d							5
<b>Summe 6. Fachsemester</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>6</b>				<b>30</b>	
<b>7. Fachsemester</b>								
<b>Pflichtmodule</b>								
Berufspraktikum (12 Wochen)				§ 2 <sup>#</sup>	H		12	
Kolloquium zum Berufspraktikum					C/P	30 min.	3	
Bachelorarbeit (10 Wochen)				§ 30 <sup>##</sup>	H		12	
Bachelorkolloquium				§ 33 <sup>###</sup>	C/P	90 min.	3	
<b>Summe 7. Fachsemester</b>							<b>30</b>	
* Die Vermittlung von Lehrinhalten wird teilweise multimedial gestützt oder in Form von Online-Kursen durchgeführt (vergl. § 10 Absatz 9 in Allgemeine Bestimmungen).								
<sup>#</sup> siehe § 2 Absatz 5 in Studiengangsspezifischen Bestimmungen								
<sup>##</sup> siehe § 30 in Allgemeine Bestimmungen und § 9 in Studiengangsspezifischen Bestimmungen								
<sup>###</sup> siehe § 33 in Allgemeine Bestimmungen								
<b>Summe Studium Gesamt</b>							<b>210</b>	

<b>Modulabschluss:</b>	K	Klausur	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	LNW	Leistungsnachweis
	M	mündliche Prüfung		TN 80	Teilnahmenachweis 80 %
	PRO	Projekt			
	H	Hausarbeit			
	E/B	Entwurf/Beleg			
	R	Referat			
	Ex	experimentelle Arbeit			
	P	Präsentation			
	C	Kolloquium			
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note			

- a.) Unterricht in englischer Sprache für Bildungsinländer; für Bildungsausländer wird Fachsprachenunterricht im Lehrgebiet „Deutsch als Fremdsprache“ angeboten.  
b.) Die Module „Nichttechnisches Wahlfach“ und „Interdisziplinäres Projekt“ können auch in umgekehrter Reihenfolge belegt werden.

### Informationen zu den Leistungsnachweisen 1. bis 6. Fachsemester:

- LNW1: Ingenieurmathematik 2 - Leistungsnachweis aus Ingenieurmathematik 1 abgeschlossen.
- LNW2: Grundlagen der Elektrotechnik 2 – Leistungsnachweis aus Grundlagen der Elektrotechnik 1 abgeschlossen.
- LNW3: Grundlagen der Elektrotechnik 3 – Leistungsnachweis aus Grundlagen der Elektrotechnik 2 abgeschlossen.
- LNW4: Signale und Systeme - Leistungsnachweise im Modul Ingenieurmathematik vollständig (1. und 2. Semester) abgeschlossen
- LNW5: Messtechnik - Modul Ingenieurmathematik 1 abgeschlossen, Modul Grundlagen der Elektrotechnik 1 abgeschlossen, Leistungsnachweise in den Modulen Ingenieurmathematik 2, Grundlagen der Elektrotechnik 2 und Signale und Systeme abgeschlossen, LNW Deutsch als Fremdsprache für Bildungsausländer bestanden.
- LNW6: Regelungstechnik - Modul Ingenieurmathematik abgeschlossen, Leistungsnachweise im Modul Signale und Systeme abgeschlossen.



## Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Medientechnik (MT), Teil 1 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Creditierung an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen- stunden 15 Wochen			Prüfungsvor- leistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
<b>1. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Ingenieurmathematik 1	4	2	0	LNW	K	120 min.	7
Physik	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Grundlagen der Elektrotechnik 1	4	3	1	LNW	K	150 min.	8
Audio- und Videotechnik 1	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Einführung in die angewandten. Ingenieurwissenschaften 1:							5
Sprache: Englisch / Deutsch <sup>a)</sup>	0	4	0	LNW			
Soft-Skills	0	1	0	LNW			
Technische Kurzprojekte	0	1	0	LNW	PRO		
<b>Summe 1. Fachsemester</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>3</b>				<b>30</b>
<b>2. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Ingenieurmathematik 2	4	2	0	LNW, LNW1	K	120 min.	7
Grundlagen der Elektrotechnik 2	2	2	1	LNW, LNW2	K	150 min.	5
Grundlagen der Elektronik 1	3	1	1	LNW	K	90 min.	5
Werkstoffe, Bauelemente und Technologien	2	1	1	LNW	M	30 min.	5
Audiotechnik 2	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Einführung in die angewandten Ingenieurwissenschaften 2:							5
Sprache: Englisch / Deutsch <sup>a)</sup>	0	4	0	LNW	K		
Soft-Skills	0	1	0	LNW			
Technische Kurzprojekte	0	1	0	LNW			
<b>Summe 2. Fachsemester</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>4</b>				<b>32</b>
<b>3. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Videotechnik 2	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Ingenieurinformatik* (Teil 1)(	2	0	2	LNW			/
Grundlagen der Elektronik 2							8
Elektronische Bauelemente	3	1	1	LNW	K	120 min.	
Physikalische Technologien	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Microcomputertechnik	2	0	1	LNW	K	90 min.	5
Projekt	0	0	2		B		2
<b>Summe 3. Fachsemester</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>8</b>				<b>25</b>
<b>4. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Messtechnik	2	1	1	LNW5, LNW	K oder H	120 min.	5
Ingenieurinformatik* (Teil 2)	2	0	2	LNW	B oder K	120 min.	8
Medienproduktion	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Informationsverarbeitung	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Medienseminar	0	2	2		H+P <sup>b)</sup>	120 min.	5
Augmented and Virtual Reality – Principles and Practice	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
<b>Summe 4. Fachsemester</b>	<b>10</b>	<b>4</b>	<b>10</b>				<b>33</b>

## Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Medientechnik (MT), Teil 2 von 2

Der Studienplan gibt Volumen und Zuordnung der Module zu den einzelnen Fachsemestern der Regelstudienzeit sowie deren Crediting an. Bestandteile der Bachelorprüfung sind: die Pflicht- und Wahlpflichtmodulprüfungen, das Berufspraktikum, die Bachelorarbeit und das Bachelorkolloquium. Prüfungsvoraussetzungen sind die Vorleistungen nach dieser Anlage.

Fachsemester	Semesterwochen- stunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungs- art	Zeitdauer der Prüfung	Credits
	V	Ü	P				
<b>5. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Industrial Control Systems	2	2	1	LNW	B oder P		5
Signale und Systeme	2	1	1	LNW, LNW4	K	120 min.	5
Broadcast Systemtechnik	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Studio- und IT- Mediensysteme	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
Medien- und Cloudarchive	2	1	1	LNW	K	120 min	5
<b>Wahlpflichtmodule</b>							
Wahlpflichtmodul 1	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d						5
<b>Summe 5. Fachsemester</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>5</b>				<b>30</b>
<b>6. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Digitale Signalverarbeitung	2	0	2	LNW	K	90 min.	5
Medienverteilssysteme	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
UHD- und Digital Cinema	2	1	1	LNW	K	120 min.	5
A/V-Medienproduktion	1	0	3		B		5
<b>Wahlpflichtmodule</b>							
Wahlpflichtmodul 2	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d						5
Wahlpflichtmodul 3	siehe Wahlpflichtmodulkatalog in Anlage 1d						5
<b>Summe 6. Fachsemester</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>7</b>				<b>30</b>
<b>7. Fachsemester</b>							
<b>Pflichtmodule</b>							
Berufspraktikum (12 Wochen)				§ 2 <sup>#</sup>	H		12
Kolloquium zum Berufspraktikum					C/P	30 min.	3
Bachelorarbeit (10 Wochen)				§ 30 <sup>##</sup>	H		12
Bachelorkolloquium				§ 33 <sup>###</sup>	C/P	90 min.	3
<b>Summe 7. Fachsemester</b>							<b>30</b>
* Die Vermittlung von Lehrinhalten wird teilweise multimedial gestützt oder in Form von Online-Kursen durchgeführt (vergl. § 10 Absatz 9 in Allgemeine Bestimmungen).							
<sup>#</sup> siehe § 2 Absatz 5 in Studiengangsspezifischen Bestimmungen							
<sup>##</sup> siehe § 30 in Allgemeine Bestimmungen und § 9 in Studiengangsspezifischen Bestimmungen							
<sup>###</sup> siehe § 33 in Allgemeine Bestimmungen							
<b>Summe Studium Gesamt</b>							<b>210</b>

<b>Modulabschluss:</b>	K	Klausur	<b>Prüfungsvorleistung:</b>	LNW	Leistungsnachweis
	M	mündliche Prüfung		TN 80	Teilnahmenachweis 80 %
	PRO	Projekt			
	H	Hausarbeit			
	E/B	Entwurf/Beleg			
	R	Referat			
	Ex	experimentelle Arbeit			
	P	Präsentation			
	C	Kolloquium			
	oP	Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note			

a.) Unterricht in englischer Sprache für Bildungsinländer; für Bildungsausländer wird Fachsprachenunterricht im Lehrgebiet „Deutsch als Fremdsprache“ angeboten.

b.) Gewichtung der Gesamtnote: 70 Prozent Hausarbeit, 30 Prozent Präsentation

- LNW1: Ingenieurmathematik 2 - Leistungsnachweis aus Ingenieurmathematik 1 abgeschlossen.
- LNW2: Grundlagen der Elektrotechnik 2 – Leistungsnachweis aus Grundlagen der Elektrotechnik 1 abgeschlossen.
- LNW4: Signale und Systeme - Leistungsnachweise im Modul Ingenieurmathematik 1 / 2 (1. und 2. FS) abgeschlossen
- LNW5: Messtechnik - Modul Ingenieurmathematik 1 abgeschlossen, Modul Grundlagen der Elektrotechnik 1 abgeschlossen, Leistungsnachweise in den Modulen Ingenieurmathematik 2 und Grundlagen der Elektrotechnik 2 abgeschlossen, LNW Deutsch als Fremdsprache für Bildungsausländer bestanden.

## Wahlpflichtmodulkatalog

Gemäß § 9 Absatz (2) in Allgemeine Bestimmungen kann das Angebot an Wahlpflichtmodulen auf Beschluss des Fachbereichsrates jeweils vor Semesterbeginn präzisiert werden. Jeder Studierende muss nach Maßgabe des Studien- und Prüfungsplanes (siehe Anlagen 1a, 1b, 1c bzw. 1d) und auf Empfehlung der Studienfachberatung 3 Wahlpflichtmodule im Mindestumfang von insgesamt 15 Credits wählen.

Gemäß § 9 Absatz (3) in Allgemeine Bestimmungen können Studierende über die Pflicht- und Wahlpflichtmodule hinaus Zusatzmodule belegen. Zusatzmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule gewählt werden.

Wahlpflichtmodule	Studiengänge	Semesterwochenstunden 15 Wochen			Prüfungsvorleistung	Prüfungsart	Zeitdauer der Prüfung	Credits
		V	Ü	P				
Einführung in die Mechatronik	BMT, EIT	2	2	0	LNW	H		5
Augmented and Virtual Reality – Principles and Practice	BMT, EIT, MAB, WIW	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Maschinelles Lernen und KI	BMT, EIT, MT	2	2	0	LNW	B oder P		5
Software-Design	BMT, EIT	2	0	2	LNW	P		5
Internetsicherheit	BMT, EIT, MT	2	0	2	LNW	H		5
Programmierung eingebetteter Systeme	BMT, EIT	2	0	2	LNW	H		5
Anwendungen der programmierbaren Logik	BMT, EIT, MT	1	1	2	LNW	B oder P		5
Digitale Bildverarbeitung	BMT, EIT, MT	2	0	2	LNW	P	120 min.	5
Ausgewählte Kapitel der Medizintechnik	BMT	2	0	2	LNW	M	30 min.	5
Biomedical & Scientific Computing	BMT	2	0	2	LNW	M	30 min.	5
CAM in der Biomedizin	BMT	2	0	2	LNW	B		5
Projektarbeit	BMT, EIT, MT	0	0	4	LNW	PRO & P <sup>az.)</sup>	30 min.	5
Qualitätsmanagementfachkraft	BMT, MT	2	0	2	LNW	K	120 min.	5
Interdisziplinäres Projekt	BMT, MT			4	LNW	B		5
Betriebswirtschaftslehre <sup>1.)</sup>	EIT, MT	2	2	0	LNW	K	120 min	5
Projekt- und Qualitätsmanagement <sup>1.)</sup>	EIT, MT	2	2	0	LNW	K	120 min.	5
Recht (online) <sup>1.)</sup>	BMT, EIT, MT				LNW	K	120 min	5
Medienprojekt	MT	0	0	4		B		5
Existenzgründung <sup>1.)</sup>	BMT, MT	2	2	0		H		5
Module aus dem Angebot des Fachbereichs	MT							5
Ingenieurethik <sup>1.)</sup>	BMT, EIT, MT	2	2	0	LNW	H		5
Studium Generale <sup>1.)</sup>	BMT, EIT, MT							5
Elektronische Schaltungen	BMT, MT	3	1	1	LNW	K oder H	120 min.	5
Digitaler Schaltungsentwurf	BMT, MT	3	1	1	LNW	K oder H	120 min.	5

Modulabschluss: K Klausur  
M mündliche Prüfung  
PRO Projekt  
H Hausarbeit  
E/B Entwurf/Beleg  
R Referat  
Ex experimentelle Arbeit  
P Präsentation  
C Kolloquium  
oP Abschluss des Moduls ohne Prüfung/Note

Prüfungsvorleistung: LNW Leistungsnachweis  
TN 80 Teilnahmenachweis 80 %

1.) Modul kann als nichttechnisches Wahlfach belegt werden.

2.) Gewichtung: 70 Prozent Ausarbeitung, 30 Prozent Präsentation

## Regelstudienverlauf

Studiengang			BMT	EIT	MT
1. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	25	25	30
2. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	35	35	32
3. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	30	30	25
4. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	30	30	33
5. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	30	30	30
6. Semester	15 Wochen - Vorlesungen, Übungen, Praktika, Exkursionen	4 Wochen Prüfungen	30	30	30
7. Semester	12 Wochen Berufspraktikum und Kolloquium bzw. Mobilitätsfenster 10 Wochen Bachelorarbeit und Kolloquium		30	30	30
<b>Summe</b>			<b>210 Credits</b>	<b>210 Credits</b>	<b>210 Credits</b>

Die Modulprüfungen erfolgen vorzugsweise in den Prüfungswochen, optional studienbegleitend.

**Schwerpunkte der Studiengänge BMT, EIT und MT:**

Studiengang	Schwerpunkt	Module
Biomedizinische Technik	Technische Informatik	-Augmented and Virtual Reality – Principles and Practice -Software-Design -Internetsicherheit -Programmierung eingebetteter Systeme -Anwendungen der programmierbaren Logik -Computernetze -Bussysteme
Elektro- und Informationstechnik	Automatisierungstechnik	-Software-Design -Messtechnik -Digitale Signalverarbeitung -Regelungstechnik -Industrial Control Systems -Einführung in die Mechatronik -Maschinelles Lernen und KI -Digitale Bildverarbeitung -Augmented and Virtual Reality - Principles and Practice -Projekt- und Qualitätsmanagement
Elektro- und Informationstechnik	Embedded Systems	-Microcomputertechnik -Bussysteme -Computernetze -Digitaler Schaltungsentwurf -Programmierung eingebetteter Systeme -Anwendungen der programmierbaren Logik -Software-Design -Internetsicherheit -Projekt- und Qualitätsmanagement
Medientechnik	Informationstechnik	-Informationsverarbeitung -Digitale Signalverarbeitung -Augmented and Virtual Reality - Principles and Practice -Messtechnik -Industrial Control Systems -Maschinelles Lernen und KI -Internetsicherheit -Projekt- und Qualitätsmanagement -Computernetze

Im Rahmen eines Schwerpunktstudiums sind insgesamt 30 ECTS-Punkte zu erwerben.